



Kurzbericht zur Finanzstatistik

Datum: 25.04.2019

Entwicklung der Staatsfinanzen: Erste Resultate 2017 und Prognosen 2018–2019

Inhaltsverzeichnis

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte	2
2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien	5
3. Anhang	9
3.1. Methodische Hinweise	9
3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik	14

Die vorliegende Übersicht enthält die konsolidierten Rechnungsergebnisse des Wirtschaftssektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen). Darin werden die provisorischen Resultate der Finanzstatistik für den Bund, die Kantone und die öffentlichen Sozialversicherungen des Jahres 2017 sowie Hochrechnungen für die Gemeinden veröffentlicht. Zudem werden Prognosen für die Jahre 2018 und 2019 für alle Teilspektoren der öffentlichen Haushalte publiziert.¹

Auf Grundlage der konsolidierten Rechnungsergebnisse, die nach dem schweizerischen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) ausgewiesen werden, ermittelt die EFV ebenfalls finanzstatistische Kennziffern nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF). Diese werden nach dem Referenzwerk «Government Finance Statistics Manual» (GFSM 2014) ermittelt.

Nachfolgend wird kurz über die neuesten Ergebnisse der Finanzstatistik berichtet. Hinweise zur Methodik finden sich im Anhang. Technische Notizen zu vergangenen Neuerungen und

¹ Publiziert werden auch Prognosen auf dem Horizont des Legislaturfinanzplanes 2020–2022. Diese Jahre werden im vorliegenden Bericht nicht kommentiert.

Änderungen sowie umfassende Zeitreihen und detaillierte Daten zu den verschiedenen Teilsektoren der öffentlichen Haushalte sind im Internet abrufbar². Der ausführlichere Jahresbericht «Finanzstatistik der Schweiz 2017» wird Ende Oktober 2019 veröffentlicht.

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte

Für die nationale Sicht der Finanzstatistik werden die Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte in eine einheitliche Struktur gebracht, basierend auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Diese Darstellung dient der Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte innerhalb der Schweiz. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung der Jahre 2013–2019. Dabei entspricht das *ordentliche Finanzierungsergebnis* dem Saldo aus ordentlichen Einnahmen und Ausgaben; das *Finanzierungsergebnis* berücksichtigt zusätzlich auch ausserordentliche Transaktionen und entspricht damit dem Gesamtergebnis der Finanzierungsrechnung. Konjunkturelle Aspekte lassen sich deshalb besser anhand des ordentlichen Finanzierungsergebnisses beschreiben. Die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Effekte ist grundsätzlich dieselbe, wie sie in den Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemäss ihren jeweiligen rechtlichen Grundlagen vorgenommen wird. Eine Ausnahme bilden die Beiträge für die Ausfinanzierung von Pensionskassen, die aus Gründen der Vergleichbarkeit, insbesondere der Personalausgaben, allesamt den ausserordentlichen Positionen zugewiesen werden.

Das **ordentliche Finanzierungsergebnis** des Staates hat sich 2017 gegenüber dem Vorjahr klar verbessert und beträgt 5,4 Milliarden. Vor allem der hohe Überschuss des Bundes (3,7 Mrd., einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten) und in etwas kleinerem Ausmass auch diejenigen der Kantone (1,2 Mrd.) und der Sozialversicherungen (0,9 Mrd.) tragen zu diesem erfreulichen Resultat bei. Beim Bund stiegen die ordentlichen Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, hauptsächlich aufgrund höherer Einnahmen aus der Verrechnungssteuer. Die Ausgaben haben sich hingegen weit weniger stark entwickelt. Am stärksten nahmen sie zu in den Aufgabengebieten Bildung (in den Bereichen ETH, Schweizerischer Nationalfonds SNF und EU-Forschungsprogramme), Finanzen und Steuern (Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer) und soziale Sicherheit (Leistungen des Bundes an die AHV).

2017 konnten die Kantone zum zweiten Mal in Folge ein ordentliches Ergebnis in Höhe von über 1 Milliarde präsentieren. Die ordentlichen Einnahmen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund einer Zunahme beim Steueraufkommen der natürlichen Personen. Zudem profitierten die Kantone von den hohen Bundeseinnahmen aus der Verrechnungssteuer und von der 1,7-fachen Gewinnausschüttung der SNB. Die Ausgaben nahmen etwa im gleichen Tempo zu wie die Einnahmen, am stärksten in den Aufgabengebieten Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung. Bei den Ausgaben im Bereich Gesundheit spielte die Übertragung der Spitalimmobilien an die jeweilige Betreibergesellschaft in den Kantonen Solothurn und St. Gallen eine wichtige Rolle.

Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden dürfte 2017 zum sechsten Mal in Folge negativ ausfallen (-0,4 Mrd.). Dabei nahmen die Ausgaben etwas stärker zu als die Einnahmen. Das ordentliche Finanzierungsergebnis der Sozialversicherungen hat sich 2017 im Jahresvergleich leicht verbessert und schliesst mit einem Überschuss von 0,9 Milliarden. Während die ordentlichen Ergebnisse der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) positiv geblieben sind, resultierte für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zum zweiten Mal in Folge ein Defizit.

Für die Jahre 2018 und 2019 gehen die aktuellen Prognosen von sehr hohen ordentlichen Finanzierungsergebnissen des Staates aus (7,3 bzw. 5,8 Mrd.). Vor allem der Bund, aber auch

² <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/uebersicht-staatsfinanzen.html>

die Kantone und die Sozialversicherungen werden positiv zu diesem Ergebnis beitragen, während die Gemeinden knapp defizitär abschliessen dürften.

Gemäss Bundesrechnung stiegen die ordentlichen Einnahmen 2018 im Vergleich zum Vorjahr erneut an, hauptsächlich aufgrund höherer Einnahmen aus der direkten Bundessteuer.³ Auch die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer konnten zur erfreulichen Entwicklung der Gesamteinnahmen beitragen, sie bewegten sich auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2017. Die ordentlichen Ausgaben des Bundes nahmen im Vergleich zum Vorjahr hingegen nur leicht zu. Unter Einschluss der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten, die insbesondere wegen der Fonds für Bahninfrastruktur und für Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr deutliche Überschüsse erzielten, belief sich das ordentliche Ergebnis des Bundes 2018 auf rund 4,6 Milliarden. 2019 dürfte der Bund einen ordentlichen Überschuss von etwa 2,8 Milliarden aufweisen.

Tabelle 1: Rechnungsabschlüsse 2013–2019, in Mio. CHF

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Staat	Einnahmen	205'913	206'496	214'478	215'638	221'756	227'038	230'529
	Ausgaben	204'649	207'411	213'005	212'866	216'152	219'816	224'868
	Finanzierungsergebnis	1'265	-915	1'474	2'772	5'603	7'222	5'661
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	1'518	685	4'347	2'979	5'380	7'266	5'765
Bund (1)	Einnahmen	67'045	64'944	69'251	69'367	72'777	74'102	74'506
	Ausgaben	64'575	64'749	66'545	67'495	68'878	69'430	71'720
	Finanzierungsergebnis	2'470	194	2'706	1'872	3'899	4'672	2'786
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	1'414	-18	2'212	1'394	3'721	4'582	2'786
Kantone	Einnahmen	81'312	82'782	86'046	87'279	89'329	91'915	94'338
	Ausgaben	83'222	85'167	88'537	86'743	88'143	90'006	92'413
	Finanzierungsergebnis	-1'910	-2'385	-2'490	536	1'186	1'909	1'924
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	-826	-661	764	1'117	1'174	2'052	2'028
Gemeinden	Einnahmen	44'504	45'444	46'832	47'390	48'377	49'390	50'497
	Ausgaben	45'945	46'325	47'249	47'736	48'746	49'462	50'582
	Finanzierungsergebnis	-1'442	-881	-417	-346	-370	-72	-85
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	-1'215	-792	-305	-240	-404	-80	-85
Sozialversicherungen	Einnahmen	60'814	61'958	62'281	62'670	63'495	63'572	64'544
	Ausgaben	58'668	59'802	60'605	61'960	62'607	62'859	63'509
	Finanzierungsergebnis	2'146	2'156	1'676	710	888	713	1'035
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	2'146	2'156	1'676	710	888	713	1'035

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

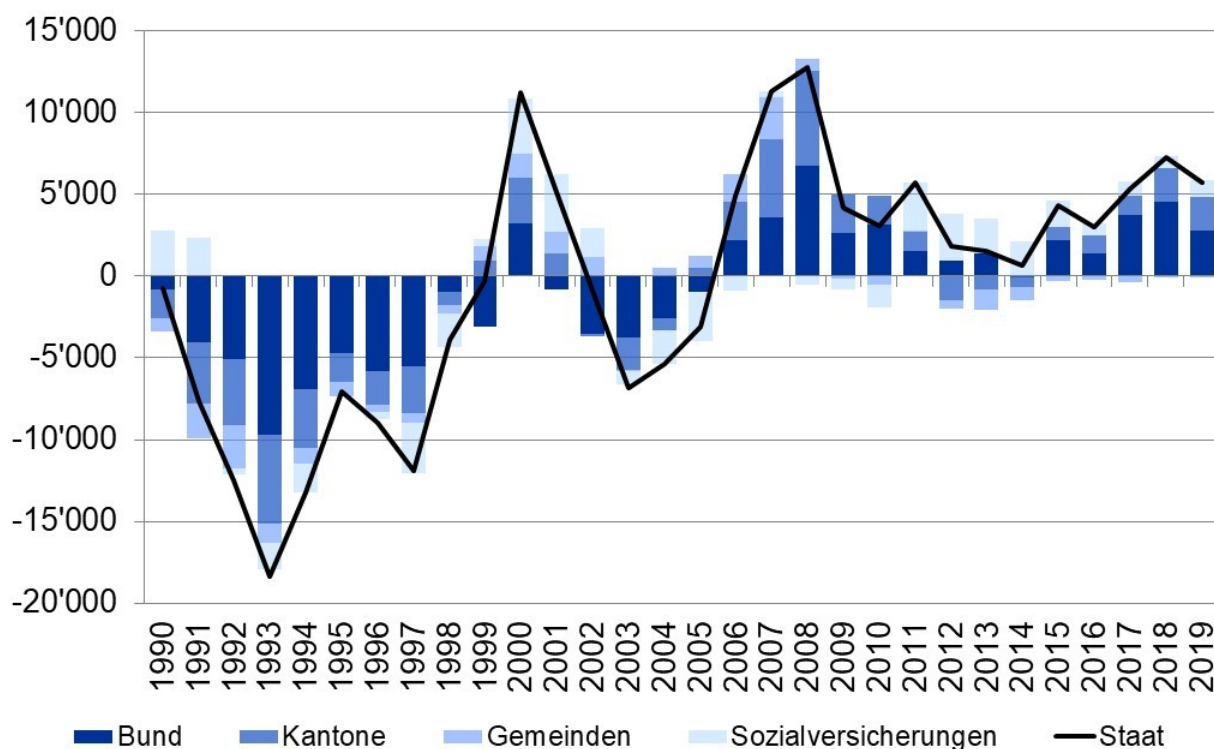
Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

Bei den Kantonen zeichnet sich 2018 aufgrund der verfügbaren Daten ein ordentlicher Überschuss in Höhe von 2,1 Milliarden ab. Die Einnahmen dürften dabei deutlich stärker ansteigen als die Ausgaben. Neben höheren Fiskaleinnahmen profitieren die Kantone dabei auch von den hohen Bundeseinnahmen bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Auch 2019 dürfte der ordentliche Finanzierungssaldo mit rund 2 Mrd. hoch ausfallen.

Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden dürfte sich 2018 verbessern und – wie auch im Folgejahr 2019 – nur knapp unter null zu liegen kommen. Die tiefe Arbeitslosenquote dürfte dazu beitragen, dass die Sozialversicherungen sowohl 2018 wie auch 2019 klare Überschüsse verzeichnen. Das ordentliche Finanzierungsergebnis dürfte dabei 0,7 bzw. 1 Milliarde betragen.

³ Eidgenössische Finanzverwaltung (2019). Rechnung 2018: Erneut erfreulicher Überschuss. Medienmitteilung vom 13.02.2019, Bern.

Abbildung 1: Ordentliches Finanzierungsergebnis 1990–2019 in Mio. CHF



2017 legte das **Finanzierungsergebnis** des Staates um 2,8 Milliarden zu und betrug 5,6 Milliarden. Der Bund verbuchte ausserordentliche Einnahmen aus Bussen der WEKO wegen Manipulation von Finanzmarktzahlen (99 Mio.), sowie aus zusätzlichen Zahlungen im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens Swissair (78 Mio.). Der Finanzierungsüberschuss erreicht beim Bund 3,9 Milliarden. Sowohl bei den Kantonen wie auch bei den Gemeinden sind im ausserordentlichen Haushalt nur geringe Einnahmen und Ausgaben angefallen. Damit unterscheiden sich die Finanzierungssaldi nur wenig von den ordentlichen Ergebnissen. Bei den Kantonen liegt das Finanzierungsergebnis bei 1,2 Milliarden, bei den Gemeinden muss aufgrund der aktuellen Hochrechnung mit einem Defizit gerechnet werden (-0,4 Mrd.). Die Sozialversicherungen verzeichneten keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben, weshalb ihre Ergebnisse den ordentlichen Salden entsprachen.

2018 dürfte das positive Finanzierungsergebnis des Staates weiter ansteigen und rund 7,2 Milliarden betragen. Als ausserordentliche Einnahme verbuchen der Bund, die Kantone und die Gemeinden die Rückzahlungen (inkl. Zinsen) von unrechtmässig erhaltenen Subventionen der Postauto AG (insgesamt rund 190 Mio.). Diesen Einnahmen stehen bei den Kantonen ausserordentliche Ausgaben für die Ausfinanzierung öffentlicher Pensionskassen vor allem in den Kantonen Basel-Landschaft, St. Gallen und Wallis gegenüber (voraussichtlich 234 Mio.).

Für 2019 wird beim Staat von einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 5,7 Milliarden ausgegangen. Für Bund, Gemeinden und Sozialversicherungen sind keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben vorgesehen. Einzig bei den Kantonen können gemäss aktuellem Kenntnisstand 104 Millionen ausserordentliche Ausgaben für die Sanierung öffentlicher Pensionskassen vor allem in den Kantonen Basel-Landschaft und Wallis erwartet werden.

2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien

Zwecks internationaler Vergleichbarkeit werden die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlicht. Die mit diesem Bericht veröffentlichten Daten und Kennziffern haben das «Government Finance Statistics Manual 2014» (GFSM 2014) des IWF als methodische Grundlage.

Die von der Finanzstatistik ausgewiesenen Kennzahlen der öffentlichen Haushalte umfassen fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgedrückt werden (Tabelle 2). Das nominale BIP verzeichnet 2017 und 2018 ein Wachstum von 1,2 % bzw. 3,2%, das es bei der Interpretation der Entwicklung der finanzstatistischen Kennzahlen zu berücksichtigen gilt. Die BIP-Entwicklung für 2019 beruht auf den offiziellen Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 14. März 2019⁴.

Tabelle 2: Kennzahlen 2013–2019, in % des BIP

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Defizit-/Überschussquote	Staat	-0.4	-0.2	0.6	0.4	1.2	1.3	0.9
	Bund	0.1	0.0	0.4	0.1	0.8	0.9	0.4
	Kantone	-0.7	-0.3	0.1	0.1	0.3	0.3	0.3
	Gemeinden	-0.2	-0.2	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sozialversicherungen	0.3	0.3	0.3	0.1	0.1	0.1	0.1
Fiskalquote	Staat	27.1	26.9	27.6	27.8	28.5	28.0	28.1
	Bund	9.6	9.4	9.9	9.8	10.4	10.1	10.1
	Kantone	6.7	6.7	6.8	7.0	7.0	7.0	7.0
	Gemeinden	4.1	4.1	4.2	4.3	4.4	4.3	4.4
	Sozialversicherungen	6.7	6.6	6.7	6.7	6.7	6.6	6.6
Staatsquote	Staat	33.1	32.7	32.8	33.0	33.0	32.5	32.8
	Bund	10.5	10.4	10.6	10.7	10.8	10.4	10.6
	Kantone	13.9	13.5	13.6	13.5	13.5	13.5	13.6
	Gemeinden	7.1	7.2	7.1	7.1	7.2	7.1	7.2
	Sozialversicherungen	9.1	9.1	9.2	9.3	9.3	9.1	9.0
Schuldenquote (Maas-tricht)	Staat	30.3	30.6	30.0	29.0	29.3	27.7	26.8
	Bund	16.4	15.8	15.0	14.0	14.5	13.3	12.6
	Kantone	7.5	8.3	8.4	8.4	8.3	8.0	7.8
	Gemeinden	6.6	6.7	6.8	6.7	6.7	6.6	6.6
	Sozialversicherungen	0.7	0.6	0.4	0.4	0.3	0.2	0.1
Fremdkapitalquote	Staat	42.9	43.0	43.0	41.8	42.7	40.5	39.3
	Bund	20.7	21.0	20.9	19.8	20.8	19.3	18.4
	Kantone	12.1	12.1	12.2	12.5	12.3	11.8	11.4
	Gemeinden	10.2	9.9	10.0	9.7	9.7	9.5	9.5
	Sozialversicherungen	0.8	0.7	0.5	0.5	0.4	0.3	0.1

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

Die Daten im GFS-Modell werden nach anderen Standards ermittelt als das Finanzierungsergebnis im ersten Teil dieses Berichts (Anhang 3.2). So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Diesen Kennzahlen liegen wie bei den anderen Daten die konsolidierten Resultate des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Sozialversicherungen zugrunde.

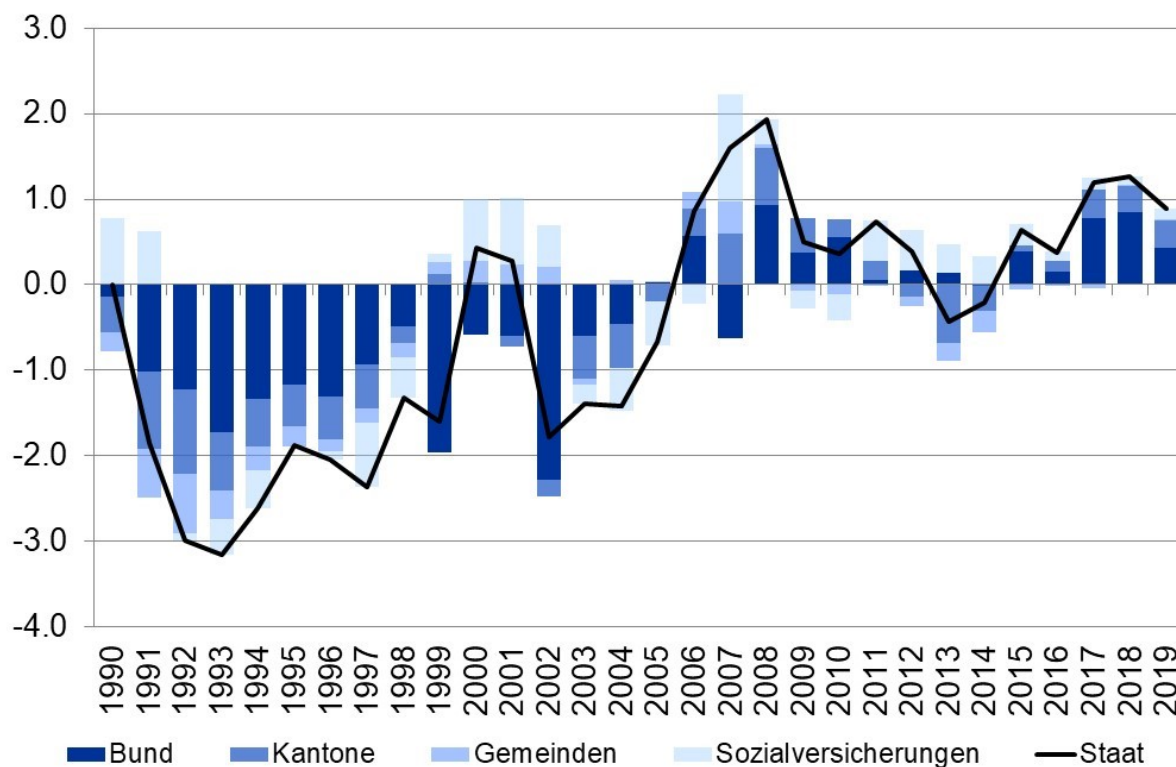
Für den Staat ergibt sich 2017 insgesamt eine **Überschussquote** von 1,2 % (Abbildung 2). Während das Ausgabenwachstum 2017 beim Bund eher bescheiden ausfiel, nahmen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu, getrieben durch die aussergewöhnliche Entwicklung bei der Verrechnungssteuer. Deshalb weist der Bund mit 0,8 % des BIP eine sehr hohe Überschussquote aus. Während die Sozialversicherungen wie im Vorjahr mit einem Überschuss von 0,1 % des BIP abschlossen, resultiert bei den Kantonen gar eine Überschussquote von 0,3 %. Die Gemeinden dürften erneut praktisch ausgeglichenen abschliessen.

⁴ Staatssekretariat für Wirtschaft (2019). Schwächere Weltkonjunktur bremst Exporte. Medienmitteilung vom 14.03.2019, Bern.

Dank den überraschend hohen Einnahmen aus der Verrechnungsteuer und der direkten Bundessteuer erreichten die Gesamteinnahmen des Bundes 2018 ein ähnlich hohes Niveau wie im Vorjahr. Angesichts der gleichzeitig leicht sinkenden Ausgaben erzielt der Bund mit 0,9 % des BIP eine hohe Überschussquote, wie sie vorher lediglich 2008 zu verzeichnen war. Gemäss ersten Schätzungen können die Kantone und die Sozialversicherungen 2018 mit positiven Saldi in Höhe von 0,3 % bzw. 0,1 % rechnen. Die Gemeinden dürften erneut praktisch ausgeglichenen abschliessen. Insgesamt resultiert für den Gesamtstaat eine Überschussquote von 1,3 %.

Auch 2019 dürfte der Gesamtstaat mit 0,9 % einen hohen Überschuss ausweisen. Während sich die positiven Saldi der Kantone und der Sozialversicherungen in etwa halten, geht der hohe Saldo des Bundes etwas zurück und kommt auf 0,4 % zu liegen. Bei den Gemeinden dürften sich die Ausgaben und Einnahmen erneut in etwa die Waage halten. Die Überschüsse der Sozialversicherungen in den Jahren 2018 und 2019 sollten allerdings nicht über die anstehenden Herausforderungen bei der Altersvorsorge hinwegtäuschen.

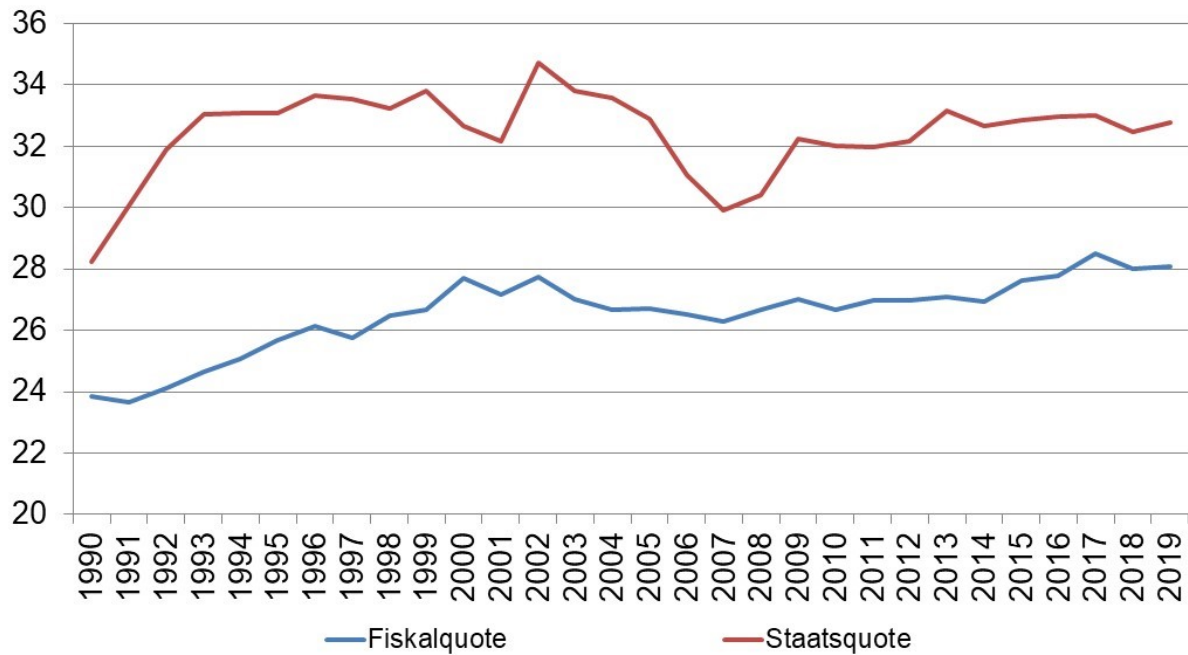
Abbildung 2: Defizit-/Überschussquote 1990–2019, in % des BIP



Die **Fiskalquote**, welche die gesamten Fiskaleinnahmen des Staates (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP zeigt, erreicht 2017 voraussichtlich einen Höchststand von 28,5 % des BIP. Während das BIP verhältnismässig schwach zunimmt (+1,2 %), steigen vor allem die Fiskalerträge des Bundes aufgrund der aussergewöhnlichen Entwicklung bei der Verrechnungssteuer deutlich an (+ 8,2 %). Dies führt zu einem Höchststand bei der Steuerquote des Bundes von 10,4 % des BIP, während die Quoten bei Kantonen (7,0 %), Gemeinden (4,4 %) und Sozialversicherungen (6,7 %) gegenüber Vorjahr praktisch unverändert bleiben.

Angesichts der Normalisierung bei der Verrechnungssteuer könnten die Fiskalerträge des Gesamtstaates 2018 und 2019 deutlich an Dynamik verlieren, was sich zusammen mit dem hohen Wachstum des nominalen BIP 2018 in tieferen Fiskalquoten niederschlägt. Sie werden sich voraussichtlich um 28% des BIP bewegen.

Abbildung 3: Fiskal- und Staatsquote der öffentl. Haushalte 1990–2019, in % des BIP



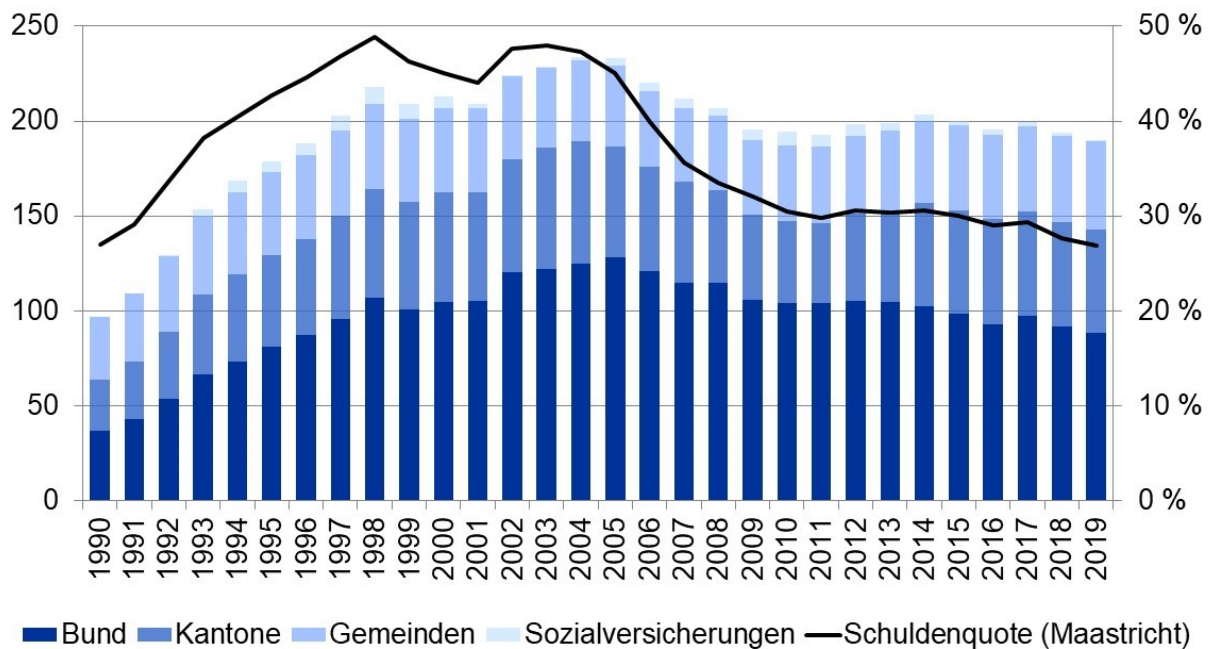
Nachdem die **Staatsquote** (Abbildung 3) in der ersten Hälfte der 90er-Jahre stark zugenommen und 2002 mit 34,7 % einen Höchstwert erreichte hatte, konnte sie dank einer bis 2007 anhaltenden sehr guten Konjunkturlage sowie diversen Entlastungsmassnahmen deutlich bis auf 29,9 % reduziert werden. Der sprunghafte Anstieg 2009 hängt vor allem mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage und dem Einbruch des BIP als Folge der im Herbst 2008 angebrochenen Finanzkrise zusammen. In den folgenden Jahren 2010–2016 sind die Staatsausgaben hingegen nur leicht stärker als das BIP gewachsen und die Staatsquote nahm nur geringfügig zu. Dieser Anstieg ist zum einen auf ein schwaches Wachstum des nominalen BIP und zum anderen auf hohe ausserordentliche Ausgaben der Kantone für die Rekapitalisierung ihrer Pensionskassen in den Jahren 2013 bis 2016 zurückzuführen.

2017 lag die Staatsquote des Gesamtstaates bei 33,0 %. Dabei nahmen die Ausgabenquoten des Bundes und der Gemeinden um je 0,1 Prozentpunkte zu, während die Werte bei Kantonen und Sozialversicherungen unverändert geblieben sind. 2018 und 2019 dürfte die Ausgabenquote des Gesamtstaates wieder etwas zurückgehen und 2019 auf 32,8 % zu liegen kommen.

Der Schuldenstand des Staates, d.h. der konsolidierten öffentlichen Haushalte, und damit auch die **Schuldenquote** werden in der Finanzstatistik nach der für die EU-Mitgliedsländer geltenden Definition von Maastricht ermittelt (Abbildung 4). Die Schuldenquote hatte während der 90er-Jahre rasant zugenommen und 1998 mit 48,9 % einen Höchststand erreicht. Diese Zunahme war vor allem auf die Verschuldung beim Bund zurückzuführen. Seit der Einführung der Schuldenbremse beim Bund ab dem Rechnungsjahr 2003 sank dessen Schuldenquote kontinuierlich. Ebenso trugen teilweise hohe Überschüsse seit 2003 zum Rückgang der Schuldenquoten in den einzelnen Teilsektoren bei. Die Maastricht-Schuldenquote sank 2006 unter 40 % des BIP und betrug 2015 noch 30,0 %.

Im Berichtszeitraum 2017–2019 geht der Rückgang der Maastricht-Schuldenquoten in praktisch allen Sektoren unvermindert weiter. 2017 kommt es zwar beim Bund zu einem vorübergehenden leichten Anstieg der Maastricht-Schuldenquote, da sich der Schuldenstand infolge einer neuen Bewertungsmethode für die auf der Passivseite der Bilanz gehaltenen Bundesanleihen leicht erhöht. Doch bereits 2018 geht die Quote um 1,2 Prozentpunkte zurück und kommt 2019 auf 12,6 % zu liegen. Auch die Kantone und die Sozialversicherungen können ihre Schulden absolut und nicht nur in Relation zum BIP reduzieren, ihre Quoten betragen 2019 noch 7,8 % bzw. 0,1 %. Der Schuldenabbau bei den Sozialversicherungen ergibt sich vor allem aus der Rückzahlung des Bundesdarlehens seitens der Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates wird 2019 voraussichtlich 26,8 % betragen.

Abbildung 4: Maastricht-Schuld 1990–2019, in Mrd. CHF für alle Teilsektoren (linke Skala) und in % des BIP für den Gesamtstaat (rechte Skala)



Die **Fremdkapitalquote** stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des BIP dar (Tabelle 2). Sie umfasst mehr Positionen der Vermögensrechnung als die Maastricht-Schuld. Zudem werden gewisse Positionen des Fremdkapitals zu Marktpreisen bewertet (Anhang 3.2). Die Fremdkapitalquote weist im Durchschnitt ein um rund 10 Prozentpunkte höheres Niveau auf als die Maastricht-Schuldenquote. Trotz der methodischen Unterschiede ist der Verlauf der beiden Verschuldungsquoten ähnlich, wenngleich die Fremdkapitalquote wegen der Bewertungsschwankungen auf den Kapitalmärkten etwas volatil ist.

2017 betrug die Fremdkapitalquote 42,7 % des BIP. Sie dürfte bis 2019 unter die 40-%-Marke fallen und bei 39,3 % zu stehen kommen.

3. Anhang

3.1. Methodische Hinweise

Die nationale Vergleichbarkeit der Rechnungsdaten der öffentlichen Haushalte der Schweiz wird in der Finanzstatistik im sogenannten FS-Modell sichergestellt. Dieses basiert auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)⁵. Das FS-Modell dient auch als Basis zur Ermittlung der internationalen Vergleichbarkeit. Diese Vergleichbarkeit wird nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) im sogenannten GFS-Modell der Finanzstatistik sichergestellt. Das GFS-Modell beruht auf dem „Government Finance Statistics Manual 2014“ (GFSM 2014) des IWF. Das GFSM 2014 ist speziell auf Bedürfnisse für die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte in einem Wirtschaftsgebiet (Land) ausgerichtet.

Mit der Publikation vom 7. September 2017 wurde der methodische Abgleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Bundesamts für Statistik (BFS) abgeschlossen⁶. Seither sind die Daten der VGR für den Sektor Staat mit denjenigen des GFS-Modells konsistent. Die durch diesen Abgleich notwendigen Revisionen wurden im Rahmen einer technischen Notiz im Detail erläutert⁷.

Die Unterschiede zwischen dem GFS-Modell der Finanzstatistik und der VGR der Schweiz für den Sektor Staat beschränken sich einzig und allein auf die unterschiedlich gewählten Optiken in der Darstellung der Ergebnisse sowie den Umfang der Konsolidierung. Dabei stellt das GFS-Modell die Staatsfinanzen aus der Optik der Fiskalanalyse und -politik dar, wogegen in der VGR der Schwerpunkt auf die Produktion (Wertschöpfung) gelegt wird.

- Konsolidierung: Im GFS-Modell wird eine Vollkonsolidierung aller Transaktionen zwischen den öffentlichen Haushalten vorgenommen, wogegen in der VGR nur eine Teilkonsolidierung durchgeführt wird. Die produktionsrelevanten Vorleistungsbezüge und Vorleistungserbringungen zwischen öffentlichen Haushalten werden in der VGR nicht konsolidiert. In der Schweiz handelt es sich dabei hauptsächlich um die im FS-Modell ausgewiesenen Entschädigungen.
- Die Teilkonsolidierung in der VGR hat zur Folge, dass im Vergleich zum GFS-Modell die Staatsausgaben und die Staateinnahmen um den gleichen Betrag aufgebläht werden. Dies hat auf die Defizit- / Überschussquoten keinen Einfluss, die Staatsquote fällt deswegen jedoch zu hoch aus. Die Fiskalquote ist davon nicht betroffen, da Steuern und Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen nicht konsolidiert werden.

3.1.1. Die Modelle der Finanzstatistik im Überblick

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz, kurz Finanzstatistik genannt, gibt einen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte der Schweiz. Die Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der Daten der Finanzstatistik erfolgt im sogenannten FS-Modell, das in seinem Kern auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) beruht. Informationen zum aktuellen Stand des HRM2 wie auch Auslegungen zu einzelnen Fachempfehlungen und häufig gestellten Fragen

⁵ Siehe Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden“ HRM2, <http://www.srs-cspp.ch/de>

⁶ Die VGR der Schweiz beruht auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 2010 (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/esa-2010/overview>). Sowohl das ESVG 2010 als auch das GFSM 2014 basieren auf dem Standardwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dem System of National Accounts (SNA 2008) der internationalen Organisationen (UNO, OECD, IWF, Weltbank, Europäische Kommission).

⁷ Siehe *Technische Notizen* unter <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html> (Anpassungen im GFS-Modell der Finanzstatistik per 07.09.2017).

werden vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor⁸ (SRS) auf dessen Webseite im Internet veröffentlicht.

Das FS-Modell ist ein finanzstatistisches Modell und gestattet die Standardisierung und Vergleichbarkeit der gelieferten Rechnungsergebnisse von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Gleichzeitig bildet es die Basisstatistik für Umschlüsselungen, statistische Bearbeitungen und Auswertungen nach dem internationalen GFS-Modell (Government Finance Statistics) der Finanzstatistik, in welchem die finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) umgesetzt werden.

Grundlage der im FS-Modell verwendeten Artengliederung ist der HRM2 Kontenplan. Einerseits wird er zwecks Vereinfachung gestrafft, andererseits wird er um „nicht anderweitig genannte“ Positionen erweitert, da Kantone und Gemeinden z.T. ihre Rechnungen noch nach dem früheren HRM1 anliefern. Diese erweiterten Positionen werden benötigt, weil das HRM1 teilweise weniger detailliert ist. Deshalb lassen sich diese Positionen nicht eindeutig auf HRM2 Positionen umschlüsseln. Von wenigen Ausnahmen abgesehen entsprechen sich die funktionalen Gliederungen des HRM1 und des HRM2. Die Daten aus den Staatsrechnungen und Sonderrechnungen des Bundes sowie der öffentlichen Sozialversicherungen werden ebenfalls in dieses Modell integriert und direkt in das GFS-Modell eingearbeitet.

In beiden Modellen werden für die Bestimmung der Konsolidierungskreise die gleichen Abgrenzungskriterien für den Wirtschaftssektor Staat wie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) verwendet. Dieser wird in die Teilsektoren Bund (inkl. Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen unterteilt. Der konsolidierte Wirtschaftssektor Staat umfasst somit sämtliche öffentlichen Haushalte. Nicht enthalten sind öffentliche Unternehmen.

Das FS- und das GFS-Modell dienen jedoch unterschiedlichen Verwendungszwecken (Tabelle 3). Der Einbezug der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten führt namentlich im Teilsektor Bund zu Kennzahlen, die sich nicht direkt mit denjenigen der Finanzberichterstattung des Bundes vergleichen lassen.

Tabelle 3: Übersicht zu den publizierten Modellen der Finanzstatistik

	FS-Modell	GFS-Modell
Grundlage	Nationale Rechnungslegungsmodelle für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und des Bundes (NRM)	Internationale Finanzstatistikrichtlinien des IWF (GFSM 2014)
Ziel	Nationale Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte	Internationale Vergleichbarkeit des Wirtschaftssektors Staat und seiner Teilsektoren
Ergebnisse	Erfolgs-, Investitions-, Finanzierungsrechnung und Bilanz	Erfolgs-, Anlage- und Vermögensrechnung
Abdeckung	Auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Gesamtsektor Staat bis auf Stufe einzelner Haushalte (Städte und Kantonshauptorte, Kantone, Sozialversicherungen)	Nur auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Sektor Staat

⁸ Siehe <http://www.srs-cspcp.ch/de>

3.1.2. Das Government Finance Statistics Modell

Wie auch im FS-Modell gilt im GFS-Modell das Accrual-Prinzip, welches insbesondere die korrekte Periodenabgrenzung der Geschäftsvorgänge anstrebt. Das GFS-Modell kennt die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Ergebnisse nicht, unterscheidet aber zwischen Transaktionen und sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Während der Erfolg⁹ und der Finanzierungssaldo¹⁰ von den Transaktionen abgeleitet werden und finanzpolitisch steuerbar sind, gelten unvorhersehbare Ereignisse¹¹ wie Wertänderungen von Bestandsgrössen als sonstige wirtschaftliche Ströme, die sich der politischen Kontrolle entziehen. Bestände werden nach dem «true and fair view»-Prinzip bewertet, wobei insbesondere handelbare Aktiva und Verbindlichkeiten zum Marktwert in die Vermögensrechnung¹² einfließen.

Auch die Investitionen werden im GFS-Modell anders ausgewiesen als im FS-Modell. Zentrale Grösse der Anlagerechnung im GFS-Modell ist der sogenannte Nettozugang an Vermögensgütern. Er entspricht dem Erwerb von Vermögensgütern abzüglich deren Veräusserung sowie abzüglich des Wertverzehr von Sachvermögen. Investitionsdarlehen an andere öffentliche Haushalte und damit verbundene Beteiligungserhöhungen werden im Gegensatz zum FS-Modell nicht als Investitionen verbucht und sind damit nicht Teil der Anlagerechnung. Sie werden als öffentliche Transfers an andere Staatsebenen und somit als Teil der Erfolgsrechnung betrachtet.

3.1.3. Datenherkunft

Die Finanzstatistik basiert auf Erhebungen der Staatsrechnungen des Bundes, sämtlicher Kantone sowie der Jahresrechnungen von rund 1470 Gemeinden. Dabei werden alle Städte und Kantonshauptorte sowie pro Kanton zufällig bestimmte Stichprobengemeinden einbezogen. Aufgrund der erhobenen Gemeinderechnungen werden für die fehlenden Gemeinden pro Kanton Schätzungen und Hochrechnungen gemacht. Zudem werden die öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, Familienzulagen in der Landwirtschaft, Mutterschaftsversicherung Genf) einbezogen. Die zu den öffentlichen Haushalten zu zählenden Institutionen, die nicht in den Staats- und Gemeinderechnungen enthalten sind, werden der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit halber in die Statistik integriert. Öffentliche Unternehmen, welche in den Staats- und Gemeinderechnungen konsolidiert sind, werden hingegen ausgebucht (siehe Kap. 3.1.4.). Aus diesen Gründen stimmen die Auswertungen der Finanzstatistik nicht notwendigerweise mit den publizierten Rechnungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder der öffentlichen Sozialversicherungen überein.

Aufgrund des durch den föderalen Aufbau der öffentlichen Haushalte bedingten grossen Erhebungs- und Harmonisierungsaufwands liegen die definitiven Resultate eines Rechnungsjahres jeweils mit einer Verzögerung von rund eineinhalb Jahren vor. Anhand von Schätzungen sind jedoch auch aktuellere Aussagen und Prognosen für den gesamten Staatssektor und die einzelnen Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) möglich. Bis zum Jahr 2016 stützt sich die Finanzstatistik auf die Rechnungen (Tabelle 4). Für den Bund (inklusive Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten) beruhen die Zahlen auch 2017 auf den entsprechenden Rechnungen. Die Prognosen für 2018 stützen sich auf die definitive Staatsrechnung des Bundes und die provisorischen Rechnungen der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten. Die Prognosen für 2019 basieren auf dem Budget respektive den Finanzplänen. Bei den Kantonen beruhen die Daten für 2017

⁹ Erfolg = Ertrag – Aufwand

¹⁰ Finanzierungssaldo = Erfolg – Nettozugang an Vermögensgütern
= Staatseinnahmen – Staatsausgaben

¹¹ Die unvorhersehbaren Ereignisse des GFS-Modells sind nicht mit den ausserordentlichen Transaktionen des FS-Modells zu verwechseln. Beispielsweise gilt die Rekapitalisierung der Pensionskassen im GFS-Modell nicht als unvorhersehbares Ereignis. Die Folgen einer Naturkatastrophe oder Bewertungsänderungen aufgrund veränderter Marktpreise werden dagegen als unvorhersehbare Ereignisse eingestuft, die sich der finanzpolitischen Steuerung entziehen.

¹² Im GFS-Modell wird anstelle des Begriffs *Bilanz* der Begriff *Vermögensrechnung* verwendet.

auf den Rechnungen und die Prognosen auf einer Umfrage zu den Rechnungen (2018) und den Kantonsbudgets (2019). Die Prognosen für die Gemeinden basieren auf den aktuell vorliegenden Rechnungsdaten (2017) sowie mehreren Indikatoren (2018–2019). Die Zahlen der Sozialversicherungen für 2018 beruhen auf den Rechnungen und die Prognosen 2019 auf ihren Budget- respektive Finanzplanzahlen.

Bei den Kantonen und Gemeinden gilt es zu berücksichtigen, dass nicht auf einheitliche Budgets und Finanzpläne zur Erstellung der Prognosen zurückgegriffen werden kann. Diskretionäre Massnahmen (z.B. Entlastungsprogramme, Ausfinanzierungen von Pensionskassen) dieser Haushalte sind somit nicht immer Teil der prognostizierten Daten. Deshalb sind die Zahlen mit zunehmendem Prognosehorizont mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Die aktualisierten Ergebnisse sind am 25. April 2019 publiziert worden. Sämtliche Datentabellen und Informationen zu den Methoden sind im Internet¹³ abrufbar.

Tabelle 4: Grundlage der Daten der Finanzstatistik, April 2019

Teilsektor	bis 2016	2017	2018	2019
Staat	Rechnung	Prognosen	Prognosen	Prognosen
Bund	Rechnung	Rechnung	Provisorische Rechnung	Budget/Finanzpläne
Kantone	Rechnung	Rechnung	Umfrage Rechnung	Umfrage Budget
Gemeinden	Rechnung	Vorhandene Daten	Prognosen	Prognosen
Sozialversicherungen	Rechnung	Rechnung	Provisorische Rechnung	Budget/Finanzpläne

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

3.1.4. Abgrenzung Finanzstatistik – Staatsrechnungen

Die nachfolgenden Ausführungen legen die Unterschiede zwischen den Publikationen der Finanzstatistik und den eigenen Staatsrechnungen der öffentlichen Haushalte dar. Entsprechende Abweichungen können bei allen Teilsektoren des Sektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) auftreten. Sie entstehen hauptsächlich aufgrund von konzeptionellen Unterschieden in Bezug auf den Konsolidierungskreis, d.h. der sogenannten Sektorisierung der Finanzstatistik. In der Finanzstatistik werden die Einheiten, die in den Sektor Staat integriert werden, nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) bestimmt. So werden neben den Stammhäusern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlichen Sozialversicherungen auch alle weiteren Einheiten erhoben, welche diese Kriterien erfüllen. In der Finanzstatistik gehören sämtliche Einheiten zum Sektor Staat, die eigenständige Institutionen unter staatlicher Kontrolle sind und entweder:

- Steuern erheben,
- Einkommen und Vermögen umverteilen oder
- weniger als 50 % ihrer Produktionskosten über Verkaufserlöse resp. Gebühren erwirtschaften.

Institutionen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht erfasst oder aus den Staatsrechnungen ausgegliedert. Öffentliche Unternehmen wie zum Beispiel Spitäler, Elektrizitäts-, Gas- und Fernheizwerke, Verkehrsbetriebe, Wasserwerke, Kehrrechtverbrennungsanlagen und Antennenanlagen, welche über 50 % ihrer Produktionskosten über den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen oder durch Gebühren decken, zählen deshalb nicht zum Sektor Staat. Ebenfalls nicht zum Sektor Staat gehören staatliche Finanzinstitute und Finanzdienstleister wie z.B. die Nationalbank, die Kantonalbanken oder die öffentlichen Pensionskassen. Sie werden zum Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften gezählt. Nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen werden als eigene Wirtschaftssektoren in der VGR der Schweiz erfasst, wobei nicht zwischen den öffentlichen und privaten Unternehmen unterschieden wird.

¹³ <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html>

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen am Beispiel des Bundes die unterschiedlichen Abgrenzungen zwischen Finanzstatistik und Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung auf. Der Teilssektor Bund umfasst gemäss Finanzstatistik das Stammhaus Bund sowie diejenigen Sonderrechnungen, welche zwar in der Finanzberichterstattung des Bundes ausgewiesen, aber nicht mit dem Stammhaus konsolidiert werden (ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung, Infrastrukturfonds, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte und ab 2016 den diesen ablösenden Bahninfrastrukturfonds BIF). Dazu kommen dezentrale Einheiten, welche gemäss den genannten Kriterien des ESGV 2010 zu mehr als 50 % durch den Bund finanziert sind (Schweizerischer Nationalfonds, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Stiftung Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Schweiz Tourismus, Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS, Netzzuschlagsfonds (KEV) sowie die Fondation des immeubles pour les Organisations Internationales FIPOI)). Demgegenüber finanzieren sich die FINMA und ihre Vorgängerinstitutionen hauptsächlich durch Gebühren und Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten und werden deshalb nicht erfasst; sie sind in der Staatsrechnung des Bundes nicht mehr enthalten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Unterschiede zwischen dem nationalen FS-Modell und dem internationalen GFS-Modell. Sie entstehen hauptsächlich durch die im GFS-Modell gesonderte Verbuchung von sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Dies führt im GFS-Modell zu einem enger definierten Ertrags- und Aufwandkonzept. Tabelle 5 zeigt die Abfolge von den Saldi der Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung zu den Saldi gemäss GFS-Modell. Im unteren Teil der Tabelle wird der Schuldenstand des Staates in der Definition von Maastricht hergeleitet, die sogenannte Maastricht-Schuld, und die Differenzen zwischen der Bruttoschuld gemäss Finanzberichterstattung, den Bruttoschulden des nationalen FS-Modells und der Maastricht-Schuld aufgezeigt.

Tabelle 5: Differenzen Bund: Finanzberichterstattung (FBE) – FS-Modell – GFS-Modell, in Mio. CHF

Finanzierungssaldo	2013	2014	2015	2016	2017
Ordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung	1'332	-124	2'337	752	2'621
+ Ausserordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung	1'306	213	493	478	177
Finanzierungsergebnis Finanzberichterstattung	2'638	89	2'831	1'230	2'798
+ Saldo Konsolidierung der Sonderrechnungen und der vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten (1)	-168	105	-125	642	1'100
Finanzierungsergebnis FS	2'470	194	2'706	1'872	3'899
- Bereinigung Saldo Bilanztransaktionen (2)	895	-234	-184	173	233
- Bereinigung Saldo Sonstige wirtschaftliche Ströme (2)	39	-5	10	-523	22
+ Periodengerechte Abgrenzung (3)	-258	-357	-942	-906	44
+ Statistische Bearbeitungen (4)	761	823	1'659	856	2'938
- Nettozugang an Vermögensgütern	1'113	900	1'008	1'200	1'461
Finanzierungssaldo GFS (5)	926	-1	2'588	971	5'166

Bruttoschulden	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttoschulden gemäss Finanzberichterstattung	111'638	108'797	103'805	98'819	105'242
- Finanzderivate (Negative Wiederbeschaffungswerte)	225	166	203	178	125
+ Bruttoschulden Sonderrechnungen / Konsolidierung (1)	-964	-934	-1'221	-963	-717
Bruttoschulden FS	110'449	107'696	102'381	97'678	104'400
+ Münzumsatz gemäss SNB	2'954	3'011	3'061	3'095	3'142
+ ausstehende Rechnungen, erhaltene Anzahlungen, Fiskalverbindlichkeiten, Barhinterlagen (eingezogene Vermögenswerte)	-8'549	-8'170	-7'206	-8'080	-10'408
Maastricht-Schuld	104'854	102'537	98'236	92'693	97'134

(1) Sonderrechnungen (IF, EAV, BIF, FinÖV (bis 2015)) sowie vorwiegend steuerfinanzierte dezentrale Verwaltungseinheiten (ETH, EHB, SNF, Pro Helvetia, Schweiz Tourismus, Schweizerisches Nationalmuseum, METAS, KEV, FIPOI)

(2) im Saldo gemäss GFS nicht enthalten

(3) nicht-finanzwirksame Buchungen (im GFS-Saldo enthalten)

(4) Statistische Bearbeitungen zwecks Anpassung an das GFSM2014 des IMF

(5) Finanzierungssaldo = Ertrag - Aufwand - Nettozugang Vermögensgütern

3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik

Die finanzstatistischen Kennzahlen werden anhand des internationalen GFS-Modells der Finanzstatistik nach den Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgewiesen. Die Maastricht-Schuldenquote wird nach der Definition der EU berechnet¹⁴. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Die für den Sektor Staat und seine Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf je fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) dargestellt werden. Sie dienen in erster Linie als Grundlage für internationale Vergleiche. Die Quoten basieren auf dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) gemäss europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Fiskalquote: Die Fiskalquote misst den gesamten Fiskalertrag des Sektors Staat (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum nominalen BIP. Zusätzlich lassen sich die Steuerquoten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Abgabenquote an die öffentlichen Sozialversicherungen ermitteln. Die Sozialversicherungsabgaben umfassen die obligatorischen Beiträge an AHV, IV, EO, ALV und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden trotz Obligatorium nicht berücksichtigt, da diese Unternehmungen nicht zum Sektor Staat gehören. Die Fiskalquote ist deshalb nicht als Quote der Zwangsabgaben zu verstehen. Die Fiskalquote drückt den Anteil des BIP aus, den der Staat zur Finanzierung seiner Aufgaben über Steuern und Abgaben eintreibt. Ein starkes Auseinanderklaffen von Staats- und Fiskalquote kann ein Anzeichen für einen schuldenfinanzierten Haushalt sein. In der Schweiz ist der Unterschied jedoch hauptsächlich auf die nicht-fiskalischen Einnahmen (z.B. Gebühren oder Entgelte) zurückzuführen, die in der Fiskalquote nicht berücksichtigt werden.

Staatsquote: Die Staatsquote, zu deren Finanzierung die Fiskalquote dient, ist definiert als die gesamten Staatsausgaben im Verhältnis zum nominalen BIP. Dabei werden in allen Sektoren die gesamten Ausgaben (laufender Aufwand plus Nettozugang an Sachvermögen) berücksichtigt. Für die einzelnen Teilsektoren des Staates können Ausgabenquoten ermittelt werden.

Defizit-/Überschussquote: Die Defizit-/Überschussquote des Sektors Staat oder eines seiner Teilsektoren entspricht dem Finanzierungssaldo gemäss dem GFS-Modell in % des nominalen BIP. Der Finanzierungssaldo lässt sich auf zwei Arten berechnen:

$$\begin{aligned} \text{Finanzierungssaldo} &= \text{Ertrag} - \text{Aufwand} - \text{Nettozugang an Vermögensgütern} \\ &= \text{Staatseinnahmen} - \text{Staatsausgaben} \end{aligned}$$

Schuldenquote: Die Maastricht-Schuldenquote ist das Verhältnis zwischen dem konsolidierten Schuldenstand des Sektors Staat und dem nominalen BIP. Der für diese Kennzahl verwendete Schuldenstand umfasst folgende Finanzinstrumente der Passivseite der Vermögensrechnung im GFS-Modell: Bargeld und Einlagen, Schuldtitel sowie Kredite. Diese werden allerdings gemäss der Maastricht-Definition zum Nennwert und nicht zum Marktwert bewertet. Die berücksichtigten Finanzinstrumente sind etwas enger definiert als die Bruttoschulden im aktuellen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2). Dabei werden einige der laufenden Verbindlichkeiten des FS-Modells¹⁵, welche Teil der Bruttoschulden gemäss HRM2 sind, den sonstigen Verbindlichkeiten des GFS-Modells zugeordnet, welche nicht Teil der Maastricht-Schuld sind.

Fremdkapitalquote: Die Fremdkapitalquote stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des nominalen BIP dar. Mit Ausnahme der Finanzderivate umfasst sie alle Verpflichtungen der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) und ist breiter definiert als

¹⁴ Vgl. Eurostat (2016) : Manual on Government Deficit and Debt – Implementation of ESA 2010, Part VIII, Luxemburg, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-16-001>

¹⁵ U.a. laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten oder erhaltene Anzahlungen.

die Maastricht-Schuld und daher im Prinzip immer grösser als Letztere. Ein weiterer gewichtiger Unterschied besteht darin, dass der IWF soweit möglich eine Marktbewertung des Fremdkapitals fordert. Dadurch ist die Fremdkapitalquote auch wesentlich stärkeren Schwankungen unterworfen als die Schuldenquote nach Maastricht, in welcher die Schulden zum Nennwert eingehen. Insbesondere Obligationen und andere auf Märkten gehandelte Schuldpapiere erreichten dadurch in den vergangenen Jahren einen im Vergleich zum Nennwert höheren Bestand. Die Fremdkapitalquote weist dennoch einen ähnlichen Verlauf wie die Maastricht-Schuld auf und liegt durchschnittlich um gut 10 Prozentpunkte höher als diese.

Öffentlicher Haushalt: Die konsolidierte, um interne Geschäftsvorgänge bereinigte Rechnung eines öffentlichen Haushaltes setzt sich aus seiner eigenen Rechnung (Stammhaus) und den Sonderrechnungen aller zu konsolidierenden institutionellen Einheiten zusammen, die der Kontrolle der Exekutive und Legislative dieses öffentlichen Haushaltes unterstellt sind. Zu konsolidieren sind alle beherrschten Einheiten, deren Verkaufserlöse aus Preisen oder Gebühren nicht mindestens 50 % der Produktionskosten decken. Sind jedoch in der konsolidierten Rechnung eines öffentlichen Haushaltes staatlich kontrollierte Einheiten enthalten, die sich mehrheitlich über Verkaufserlöse oder Gebühren selber finanzieren, so werden diese ausgebucht. Solche Einheiten werden als öffentliche Marktproduzenten resp. Unternehmen betrachtet. Die Abgrenzung des Staatssektors wird im Jahresbericht „Finanzstatistik der Schweiz“¹⁶ noch ausführlicher beschrieben. Darin ist eine Liste der zu- und ausgebuchten Einheiten enthalten.

¹⁶ Siehe <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/uebersicht-staatsfinanzen.html>